

DRESS SPONSORING VERTRAG

Zwischen(SPONSOR)
und dem **FC Allschwil** (FCA) wurde folgender Vertrag abgeschlossen:

Art. 1 Vertragsgegenstand

Der FCA verpflichtet sich, sämtliche Spiele einer Junioren-Mannschaft (MANNSCHAFT) mit der Dresswerbung des SPONSOR zu bestreiten.

Art. 2 Ausführungsbestimmungen

Die Werbung und das Anbringen derselben erfolgen gemäss den Richtlinien für Dresswerbung des Schweizerischen Fussball Verbandes.

Art. 3 Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beträgt 3 Jahre. Beginn ist der Der Vertrag endet am

Art. 4 Leistungen des FCA

Der FCA erbringt gegenüber dem SPONSOR folgende Gegenleistungen:

- Auftritt in den Dress mit dem Aufdruck des SPONSORS an allen Spielen der MANNSCHAFT
- Erwähnung im Internet auf der Seite "Dress Sponsoren"
- Zustellung des FCA Newsletter

Dem FCA entstehen aus diesem Vertrag, ausser der erwähnten Dresswerbung und den oben aufgeführten Leistungen, keine weiteren Werbe- oder sonstigen Verpflichtungen.

Art. 5 Kosten

Für die Werbung bezahlt der SPONSOR dem FCA

Im 1. Jahr	CHF 750.--	Sponsoring Beitrag
Im 2. Jahr	CHF 500.--	Sponsoring Beitrag
Im 3. Jahr	CHF 500.--	Sponsoring Beitrag

Art. 6 Fälligkeit

Die Sponsoringbeiträge werden jeweils am 31. August jedes des Vertragsjahres fällig.

Fussballclub Allschwil

.....
Rene Hagen
Präsident

.....
Sponsor